

---

**Vorsitz: Albanien****1295. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 13.20 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Unterbrechung: 17.55 Uhr  
Wiederaufnahme: 10.00 Uhr (Freitag, 11. Dezember 2020)  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 15.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani  
E. Dobrushki

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER GENERALSEKRETÄRIN DES  
EUROPARATS, MARIJA PEJČINOVIĆ BURIĆ

Vorsitz, Generalsekretärin des Europarats (PC.DEL/1714/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1764/20), Russische Föderation (PC.DEL/1712/20), Türkei, Aserbaidshan (PC.DEL/1733/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1713/20), Schweiz (PC.DEL/1768/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1765/20), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1715/20 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1751/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1737/20), Ukraine (PC.DEL/1717/20), Deutschland (PC.DEL/1724/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1728/20), Frankreich (PC.DEL/1721/20 OSCE+), Griechenland

Punkt 2 der Tagesordnung: **REDEN DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG MIT DEM WEITEREN SCHWERPUNKT INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER CHRISTEN UND ANGEHÖRIGEN ANDERER RELIGIONEN, DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER MUSLIMEN UND DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS**

Vorsitz, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung des Antisemitismus (CIO.GAL/221/20 OSCE+), Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (CIO.GAL/219/20 OSCE+), Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen (CIO.GAL/220/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1763/20), Russische Föderation (PC.DEL/1719/20), Aserbaidshan (PC.DEL/1738/20 OSCE+), Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1720/20), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1718/20 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1748/20 OSCE+), Kanada, Ukraine, Armenien (PC.DEL/1730/20), Usbekistan, Belgien (PC.DEL/1769/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: **REDE DES PRÄSIDENTEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ, P. MAURER**

Vorsitz, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (PC.DEL/1716/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1761/20), Russische Föderation (PC.DEL/1722/20), Aserbaidshan (PC.DEL/1732/20 OSCE+), Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1723/20 OSCE+, Schweiz (PC.DEL/1734/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1766/20 OSCE+), Kasachstan

(PC.DEL/1750/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1736/20), Ukraine, Kanada, Armenien (Anhang 1)

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1727/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1762/20), Schweiz (PC.DEL/1735/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1770/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1731/20), Kanada, Vereinigtes Königreich, Frankreich (PC.DEL/1725/20)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1726/20), Deutschland (auch im Namen Frankreichs) (Anhang 2), Ukraine
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 3)
- (d) *Tag der Menschenrechte am 10. Dezember:* Russische Föderation (PC.DEL/1755/20) (PC.DEL/1757/20) Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1760/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1743/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1740/20 OSCE+), Kanada, Türkei, Belarus (PC.DEL/1747/20 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1739/20 OSCE+), Tadschikistan, Turkmenistan, Kasachstan
- (e) *Verstöße gegen die Medienfreiheit in Lettland:* Russische Föderation (PC.DEL/1749/20), Lettland (PC.DEL/1742/20 OSCE+), Ukraine
- (f) *Sogenannte Wahlen in der abtrünnigen transnistrischen Region der Republik Moldau:* Moldau (PC.DEL/1745/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1767/20 OSCE+), Ukraine
- (g) *Besorgnisse in Hinblick auf demokratische Standards und Verletzungen internationaler Verpflichtungen durch die Behörden in der Ukraine:* Ungarn (PC.DEL/1758/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1752/20), Ukraine

- (h) *Gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE*: Russische Föderation (auch im Namen Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika), Deutschland - Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino (PC.DEL/1759/20), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1744/20), Kanada, Aserbaidschan (Anhang 4), Armenien (Anhang 5)
- (i) *Tag des Sieges im Vaterländischen Krieg Aserbaidschans am 8. November 2020*: Aserbaidschan (Anhang 6), Türkei

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Siebenundzwanzigstes Treffen des OSZE-Ministerrats am 3. und 4. Dezember 2020 in Tirana*: Vorsitz
- (b) *Verlängerung der Amtszeit der Direktorin des Konfliktverhütungszentrums der OSZE/stellvertretenden Leiterin des OSZE-Sekretariats als beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär der OSZE*: Vorsitz
- (c) *Informelles Treffen mit dem Leitenden Beobachter der Sonderbeobachtermission in der Ukraine am 14. Dezember 2020 in virtuellem Format*: Vorsitz
- (d) *Aufruf, sich der auf dem Siebenundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats abgegebenen Erklärung über die Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie anzuschließen*: Vorsitz
- (e) *Feierliche Abschlussveranstaltung des albanischen OSZE-Vorsitzes am 17. Dezember 2020*: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
SEKRETARIATS**

- (a) *Siebenundzwanzigstes Treffen des OSZE-Ministerrats mit seinen Parallelveranstaltungen in virtuellem Format am 3. und 4. Dezember 2020 in Tirana*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/186/20 OSCE+)
- (b) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/186/20 OSCE+)
- (c) *Expertenrunde zu Frauen und Frieden und Sicherheit für Zentralasien in virtuellem Format am 2 und 3 Dezember 2020*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/186/20 OSCE+)

- (d) *Feierliche Preisverleihung zum Abschluss des gemeinsam von der OSZE und dem IFSH (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik) veranstalteten Essay-Wettbewerbs zum Thema konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen am 9. Dezember 2020 in virtuellem Format: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/186/20 OSCE+)*

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Rumäniens bei der OSZE, Botschafter C. Istrate: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Rumänien*
- (b) *Präsidentschaftswahl in Portugal am 24. Januar 2021: Portugal*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 10.00 Uhr über Videokonferenz

---

**1295. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1295, Punkt 3 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten erneut den geschätzten Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Peter Maurer, herzlich im Ständigen Rat willkommen heißen und ihm dafür danken, dass er uns über die Aktivitäten des IKRK auf dem Laufenden hält.

Armenien misst der Rolle, die das IKRK und die gesamte Rotkreuz- und Rothalmond-bewegung in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen spielt, größte Bedeutung bei. Es ist gut und wichtig, dass es sowohl das Komitee als auch die Bewegung gibt – sie setzen wichtige Maßstäbe und leisten großartige humanitäre Arbeit, deren Vorbildwirkung in die ganze Welt ausstrahlt. Diese Bewegung trägt letztlich wesentlich zur Umsetzung der hehren Grundsätze des humanitären Völkerrechts bei. Dennoch sollte noch mehr getan werden, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, insbesondere in von Konflikten betroffenen Gebieten, zu fördern und die Bewegung als wichtige Institution, humanitärer Pfeiler und Fundament der globalen Zivilgesellschaft schlechthin zu stärken.

Zu betonen ist auch, dass das humanitäre Völkerrecht weder eine theoretische Übung noch ein Kompendium von Deklarationen und Erklärungen des guten Willens ist. Es enthält klar abgesteckte und definierte Verpflichtungen, die von Staaten freiwillig übernommen und die diese genau zu befolgen und nach Treu und Glauben umzusetzen haben. Darüber hinaus sind die Genfer Konventionen, ihre Zusatzprotokolle, die Haager Konvention und andere einschlägige Dokumente wesentlicher Bestandteil des Völkerrechts und die darin festgelegten Bestimmungen sind zwingend. In diesem Zusammenhang sei an den kürzlich verabschiedeten Beschluss des OSZE-Ministerrats über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe erinnert, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem dazu aufgerufen werden, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht vollumfänglich mit dem IKRK zusammenzuarbeiten.

Herr Vorsitzender,

wie Sie wissen, hat sich seit unserer Erörterung im letzten Jahr die Lage im Konfliktgebiet Bergkarabach drastisch verschlechtert. Armenien weiß die Rolle des IKRK nach dem jüngsten, von Aserbaidschan gegen die Bevölkerung von Arzach losgetretenen Krieg sehr zu schätzen. Lange war das IKRK die einzige internationale Präsenz vor Ort, der es bei allen Rückschlägen gelang, ihre Arbeit unparteiisch und fair durchzuführen. Es ist wichtig, dass das IKRK trotz der Komplexität des Bergkarabach-Konflikts seine Einsätze durchführen und sein Mandat statusneutral erfüllen konnte.

Wir wollen heute anerkennend festhalten, dass das IKRK in der Lage war, für die Erfüllung seiner Aufgaben gut funktionierende Kommunikationskanäle mit den aserbaidischen Besatzungstruppen, den russischen Friedenstruppen, den Verteidigungskräften und dem Katastrophenschutzdienst von Bergkarabach herzustellen.

Wir sind dem IKRK und seinem Team vor Ort sehr dankbar für seine guten Dienste beim Austausch von Kriegsgefangenen und bei der Rückführung ziviler Geiseln, die von Aserbaidschan unter Verletzung aller Normen des humanitären Völkerrechts entführt wurden. Sehr wichtig ist auch, dass man bereits daran ist, die sterblichen Überreste der gefallenen Kombattanten zu finden und zu überstellen, was durch das unwegsame Gelände, die ungünstigen winterlichen Wetterbedingungen und die vielen Minen und anderen explosiven Kampfmittel vor Ort weiter erschwert wird.

Erlauben Sie mir, trotz der aktiven Mitwirkung des IKRK bei vielen Aktivitäten vor Ort einige vorrangige Bereiche zu nennen, in denen dringend etwas unternommen werden muss. Am wichtigsten und dringlichsten ist die Freilassung und Rückkehr von Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln. Fast täglich tauchen in sozialen Netzwerken zutiefst verstörende Videos auf, in denen die erniedrigende und unmenschliche Behandlung armenischer Gefangener (Enthauptungen, Demütigungen etc.) durch aserbaidische Militärangehörige gezeigt wird. Hier zählt jeder Tag. Zu diesem konkreten Punkt möchte ich auf Folgendes hinweisen:

- Armenien schlug vor, die derzeit stattfindenden Verhandlungen über den Austausch von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ zu führen.
- Nach einem ersten Austausch von Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ schlägt Armenien vor, mittlerweile aufgefundene oder festgehaltene Personen unilateral, unverzüglich und ohne Vorbedingungen zu überstellen.

Herr Vorsitzender,

die Zivilbevölkerung von Arzach hatte die Hauptlast der militärischen Auseinandersetzungen zu tragen. Unterschiedslose und systematische Angriffe auf zivile Siedlungen und Einrichtungen haben zu schweren Zerstörungen und zur Vertreibung von rund 60 Prozent der Bevölkerung Arzachs geführt. Darüber hinaus gefährden die vielen nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel, darunter Streumunition, die Sicherheit von Zivilpersonen, besonders

von Kindern, die unter diesen Umständen ohnedies schon besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Eine weitere große Sorge, bei der uns das IKRK vermutlich helfen kann, bereiten uns die Fälle, in denen Armenier verschleppt wurden. Nach der Ankündigung der Waffenruhe am 11. November wurden 34 Armenier auf ihrem Weg von Goris nach Stepanakert von den aserbaidischen Streitkräften gefangen genommen. Wir sind besorgt, und unsere Sorge, dass diese Personen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt werden, ist wohlbegründet. Das Büro des Menschenrechtsanwalts von Arzach hat bereits die Namen dieser Personen an das IKRK übermittelt.

Herr Vorsitzender,

Armenien handelt für seinen Teil weiterhin im Einklang mit seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, insbesondere nach den in der dritten Genfer Konvention verankerten Normen und Bestimmungen – die menschliche Behandlung von Kriegsgefangenen, darunter auch die Bestimmung, dass den Vertretern des IKRK Zutritt zu Häftlingen gewährt wird. Wir werden uns auch weiterhin streng an Geist und Buchstaben der vier Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle halten.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Maurer, viel Erfolg bei Ihren äußerst schwierigen Aufgaben wünschen und Ihnen versichern, dass Sie auf unsere Unterstützung zählen können.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.



**1295. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1295, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Da Russland in seinen hier soeben im Ständigen Rat getätigten Äußerungen die Unparteilichkeit Frankreichs und Deutschlands im Rahmen des Normandie-Formats infrage gestellt hat, möchte ich im Namen Frankreichs und Deutschlands von unserem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Bezüglich der Behauptung unseres russischen Kollegen, unsere beiden Länder hätten das von Russland am 2. Dezember in New York organisierte Treffen im Arria-Format über die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen abgelehnt, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

1. Russland hat die Initiative zu diesem Treffen ohne vorherige Absprachen mit den Mitgliedern des Normandie-Formats ergriffen. Frankreich und Deutschland haben Russland wiederholt Vorschläge unterbreitet, die das Treffen in einem ausgewogenen Format ermöglicht hätten. Russland hat sich auf keinen dieser Vorschläge eingelassen und sie allesamt abgelehnt. Frankreich und Deutschland hatten in der Folge keine andere Wahl, als letztendlich nicht an dem Treffen teilzunehmen.
2. Das Engagement Frankreichs und Deutschlands für die Lösung des Konflikts in der Ostukraine im Rahmen des Normandie-Formats ist unverändert hoch.

Die Minsker Vereinbarungen bilden nach wie vor den einzigen Rahmen für die Lösung dieses Konflikts. Alle diese Vereinbarungen wurden im Namen der Russischen Föderation durch ihren offiziellen Vertreter unterzeichnet. Russland hat damit eindeutig und verbindlich Verantwortung für die friedliche Beilegung des Konflikts und die Umsetzung der Bestimmungen dieser Vereinbarungen übernommen.

Statt zu versuchen, die Unparteilichkeit Frankreichs und Deutschlands in Frage zu stellen, fordern Frankreich und Deutschland die Vertreter Russlands auf, sich ihrerseits konstruktiv an den Verhandlungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe zu beteiligen, sowie vor Ort ihren Einfluss auf die De-facto-Vertreter der Gebiete auszuüben, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden.

Frankreich und Deutschland begrüßen die Fortschritte, die seit Ende Juli vor Ort erzielt wurden, und den deutlichen Rückgang der Waffenstillstandsverletzungen. Wir rufen

die Seiten auf, diese Dynamik fortzusetzen und Fortschritte bei der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu erzielen, um einen gerechten und dauerhaften Frieden und die Wiederherstellung der vollen ukrainischen Souveränität über den Donbass zu erreichen.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**1295. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1295, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

vor einem Monat haben sich der Ministerpräsident Armeniens Nikol Paschinjan, der russische Präsident Wladimir Putin und der Präsident Aserbaidshans auf die Einstellung der Kampfhandlungen und ein Ende des Blutvergießens in Arzach geeinigt.

Aserbaidshan und seine Verbündeten – die Türkei sowie ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten – hatten den Krieg gegen Arzach und seine Bevölkerung im Sinne einer Politik der ethnischen Säuberung und der Auslöschung des armenischen Volkes losgetreten. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes, die unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und gefangen genommenen Zivilpersonen, das Verschwindenlassen von Armeniern – all diese Mittel und Strategien wurden von den aserbaidshanischen Behörden eingesetzt, um die armenische Bevölkerung Arzachs auszurotten und ihre angestammte Heimat von allen Spuren ihrer Existenz zu säubern.

Nach dem Krieg gegen Arzach sind wir der Beilegung des Konflikts noch immer keinen Schritt näher. Mehr noch: Die Grausamkeit und die unmenschliche und erniedrigende Behandlung gefangener armenischer Militärangehöriger und Zivilpersonen gleichermaßen haben die schlimmsten Erwartungen übertroffen. Die Seiten der aserbaidshanischen Nutzer sozialer Medien sind voll mit Bildern und Videoaufnahmen, die die grausame und erniedrigende Behandlung von Armeniern zeigen, wie Demütigungen, willkürliche und standrechtliche Hinrichtungen, Enthauptungen im Stil des IS, Verstümmelung von Leichen usw.

Die vorläufige Untersuchung mehrerer Leichname förderte Fälle der Ermordung von Verwundeten und der Verstümmelung sterblicher Überreste zutage. Darüber hinaus wurden laut Zeugnissen des Büros der Menschenrechtsverteidiger in Arzach infolge einer Suchaktion, die vom 13. bis 21. November stattfand, in Schuschi die Leichen dreier Zivilpersonen gefunden, die von aserbaidshanischen Soldaten brutal ermordet worden waren.

Die grausame Behandlung und Hinrichtung zweier von den aserbaidischen Streitkräften gefangen genommener Armenier in der Stadt Hadrut ist von der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte bereits als Kriegsverbrechen eingestuft worden.

Das Büro der Menschenrechtsverteidiger in Arzach hat fünf Berichte über Fälle von Folter und unmenschlicher Behandlung von Soldaten der Verteidigungskräfte Arzachs (Bergkarabachs) und gefangen genommenen armenischen Zivilpersonen durch aserbaidische Soldaten im Zeitraum ab 27. September 2020 veröffentlicht. Der jüngste dieser Berichte ist erst vor wenigen Tagen erschienen. Diese Berichte werden nicht über offene Kanäle verbreitet, da sie Fälle extremer Grausamkeit sowie drastische Bilder von großer Brutalität enthalten. Wir sind gerne bereit, diese Berichte an all unsere Kollegen weiterzuleiten, mit dem Warnhinweis, bei der Sichtung ihres Inhalts entsprechende Vorsicht walten zu lassen.

Seit Jahren verweigert sich Aserbaidschan jeder Untersuchung der Verbrechen, die es unter dem Deckmantel seiner Souveränitätsansprüche begangen hat. Es hat auch von der Abwesenheit einer internationalen Präsenz vor Ort aufgrund der COVID-19-Pandemie profitiert. Wir haben die Kovorsitzenden und den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden nachdrücklich aufgefordert, die Region zu besuchen und im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate tatkräftige Schritte zur Befassung mit den relevanten Fragen vor Ort zu setzen.

Herr Vorsitzender,

einen Monat nach Ende der Kampfhandlungen ist die Frage des Austauschs von Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln eine der Prioritäten der armenischen Regierung. Wir stehen in aktivem Kontakt mit den einschlägigen internationalen Gremien und erwarten von der aserbaidischen Seite einen ähnlichen Einsatz.

Es sei hier an Artikel 118 Absatz 1 der 3. Genfer Konvention von 1949 erinnert: „Die Kriegsgefangenen sind nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten ohne Verzug freizulassen und heimzuschaffen.“

Doch einen Monat nach der Erklärung zur Waffenruhe sind wir noch immer mit der Erörterung von technischen Details, Modalitäten usw. befasst. Dies ist angesichts des enormen Leids der unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzten Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln völlig inakzeptabel.

Man sollte sich bewusstmachen, dass ein Versagen bei der vollumfänglichen, zufriedenstellenden und umfassenden Behandlung dieser Frage letzten Endes jegliche Aussichten auf die Umsetzung von Schritten zum Umgang mit den Folgen der Aggression beeinträchtigen wird.

Darüber hinaus müssen die Täter und Drahtzieher, die für die an armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln begangenen Verbrechen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Durch die Straflosigkeit solch abscheulicher Verbrechen wie Hinrichtungen von Kriegsgefangenen und Zivilisten, Enthauptungen,

Verstümmelungen und der erniedrigenden Behandlung älterer Menschen werden Personen mit einer vergifteten Mentalität dazu ermutigt, weiterhin Verbrechen zu begehen.

Wir sind der Meinung, dass schon die Menge an Videoaufnahmen und die Zahl der Soldaten, die an diesen Gräueltaten beteiligt waren, auf eine Art stillschweigender Zustimmung oder Duldung seitens der Kommandeure, aber auch der aserbaidischen Behörden im Allgemeinen hinweisen.

Bis heute haben wir keinerlei öffentliche Erklärung vernommen, in der die Verbrechen verurteilt worden wären, die von aserbaidischen Soldaten an Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln verübt wurden, die im Einklang mit den Normen des humanitären Völkerrechts geschützt hätten werden müssen. Vielmehr kann das Schweigen der aserbaidischen Behörden angesichts dieser Gräueltaten nur als Duldung und Förderung der Straflosigkeit solcher Verbrechen aufgefasst werden.

Herr Vorsitzender,

die aserbaidische Aggression, angestiftet und tatkräftig unterstützt von der Türkei, die vor 105 Jahren den Völkermord an den Armeniern begangen hat, hat die legitimen Existenzängste der armenischen Bevölkerung neu entfacht und bewiesen, dass unsere Wahrnehmungen hinsichtlich der unmittelbaren Bedrohung durch die Türkei völlig berechtigt und begründet sind.

Herr Vorsitzender,

wir haben gestern erfahren, dass Aserbaidschan unter Beteiligung des Präsidenten und hochrangiger Amtsträger der Türkei eine Militärparade zur Verherrlichung der Aggression Aserbaidschans, der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten gegen Arzach organisiert hat.

Es handelte sich im Grunde um eine Parade, die den Sieg des Terrorismus über die Zivilisation und die gemeinsamen Werte der Menschlichkeit und der internationalen Ordnung, den Sieg des Einsatzes von Gewalt über die Idee der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten glorifizierte.

Doch, ganz abgesehen von den moralischen Aspekten dieses Schauspiels, möchte ich die Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten und insbesondere der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe auf die Erklärungen der Präsidenten Aserbaidschans und der Türkei lenken, die nämlich das wahre Gesicht und die wahren Absichten dieser beiden Länder in Bezug auf Arzach und Armenien erkennen ließen.

Was war ihre Botschaft? Der türkische Präsident pries die Worte und Taten Enver Paschas und beschwor dessen Geist. Enver Pascha war Kriegsminister des Osmanischen Reichs und einer der Drahtzieher des Völkermords an den Armeniern von 1915. Er war auch derjenige, der die Invasion des Kaukasus durch die von der Türkei geschaffene Islamische Armee im Kaukasus anführte, und der Verantwortliche für die Massaker und Gräueltaten, die 1918 in Baku und Arzach an Armeniern verübt wurden.

Der Präsident Aserbaidshans erhob seinerseits unverblümt und unmissverständlich territoriale Ansprüche auf Armenien, insbesondere die südliche Provinz Sjunik, den Sewansee und die Hauptstadt Eriwan. Was ist dies anderes als die Vorbereitung der Begründung für eine weitere Aggression? Welche Botschaft vermittelt das? Und wie sollte diese Organisation, wie sollte die internationale Gemeinschaft insgesamt darauf reagieren? Wir erwarten, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe rasch und ohne unangebrachte und konstruierte Relativierungen reagieren und diese Begehrlichkeiten jener beiden Länder in Bezug auf Armenien und Arzach klar verurteilen werden.

E ist geradezu sinnbildlich, dass die Welt vor zwei Tagen, am 9. Dezember, der Opfer des Verbrechens des Völkermords gedachte und zu dessen Verhütung mahnte. Armenien war 2015 federführend bei den internationalen Bemühungen, den 9. Dezember zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Verbrechens des Völkermordes und ihrer Würde und der Verhütung dieses Verbrechens zu machen.

Völkermord und andere massive Gräueltaten werden in der Regel im Voraus geplant. Ihre Ausführung richtet sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung, das kulturelle und religiöse Erbe wird zerstört und extremer Hass geschürt. All diese Handlungen wurden im Zuge der am 27. September 2020 begonnen Aggression an der Bevölkerung Arzachs verübt, einer Aggression die von Aserbaidshan mit uneingeschränkter politischer und militärischer Unterstützung der Türkei und unter Beteiligung ausländischer Söldner und terroristischer Kämpfer geplant und umgesetzt wurde. Da somit neuerlich Opfer genozidaler Handlungen zu beklagen waren, wurde das armenische Volk erneut einer existenziellen Bedrohung ausgesetzt.

Die gezielten Angriffe auf kulturelle und religiöse Stätten und Denkmäler Arzachs, deren Schändung oder die Versuche einer Umwidmung von Kirchen und Klöstern sind ein skandalöser Ausdruck der Intoleranz und eine klare Verletzung völkerrechtlicher Normen und unserer Werte und sollten nachdrücklich verurteilt werden.

Die Handlungen Aserbaidshans stellten nicht nur einen Verstoß gegen die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikte von 1954 und deren Protokolle dar, sondern konnten auch als kultureller Genozid im Rahmen der Politik der Auslöschung der Präsenz von Armeniern in ihrer angestammten Heimat ausgelegt werden, die von der aserbaidshianischen Regierung seit 30 Jahren betrieben wird, indem sie das armenische historische Erbe zerstört.

Um einen neuerlichen kulturellen Genozid durch Armenien zu verhindern, bedarf es einer schnellen Reaktion seitens der internationalen Gemeinschaft, damit die Täter zur Verantwortung gezogen und solche Handlungen verhindert werden.

Herr Vorsitzender,

die humanitäre Krise, die auf die Aggression gegen Arzach folgte, muss dringend umfassend angegangen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, wie wichtig die Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung nach Arzach und der Schutz von deren Rechten sind.

Zehntausende Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere gefährdete Gruppen sind ihrer Grundrechte und Lebensgrundlagen beraubt, wie Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung und vieles mehr. Mit dem nahenden Winter wird die Lage noch komplizierter. Eine unserer aktuellen Prioritäten besteht in der Durchführung einer Erhebung des dringenden Bedarfs. Dabei möchten wir, auch im Namen der Bevölkerung Arzachs, all jenen Ländern unseren Dank aussprechen, die humanitäre Hilfe geleistet oder zugesagt haben.

Herr Vorsitzender,

es kann keinen dauerhaften Frieden ohne Gerechtigkeit geben. Jeder Versuch, Frieden zu schaffen, ohne alle Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu untersuchen, ist zum Scheitern verurteilt, da er von der betroffenen Bevölkerung nicht als faire und ausgewogene Konfliktbeilegung akzeptiert würde.

Sollte außerdem denjenigen, die furchtbare Kriegsverbrechen begangen haben, Straflosigkeit gewährt werden, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf jeden Versuch, einen nachhaltigen Frieden zu schaffen, und würde weiteren Kriegsverbrechen den Weg ebnen.

Frieden und Sicherheit für die Region lassen sich nur durch eine politische Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg im Rahmen des Kovorsitzes der Minsk-Gruppe der OSZE erreichen, durch die die inhaltlichen Kernfragen des Konflikts gelöst werden, insbesondere jene des Status Arzachs auf Grundlage der Verwirklichung des Rechts seiner Bevölkerung auf Selbstbestimmung.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

---

**1295. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1295, Punkt 4 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidschans hat die Erklärung der Delegation der Russischen Föderation, die die russische Übersetzung der gemeinsamen Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe verlas, sowie die Erklärungen der Europäischen Union und der Länder, die sich dieser Erklärung angeschlossen haben, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika in nationaler Funktion und Kanadas zur Kenntnis genommen und erachtet sie hinsichtlich des in die Verantwortung Aserbaidschans fallenden Prozesses der Konfliktnachsorge, des Wiederaufbaus und der Wiedereingliederung unserer Gebiete als voreingenommen, irrelevant und inakzeptabel. Wir sind nicht mit der Schwerpunktsetzung der Erklärung der Kovorsitzländer einverstanden und sind der Meinung, dass ihre Argumentation und ihr Zeitpunkt dem Interesse all derjenigen dienen, die immer noch an eine andere Lösung als die Umsetzung der trilateralen Erklärung vom 10. November glauben, auf die sich die Staatsoberhäupter Aserbaidschans, Armeniens und der Russischen Föderation geeinigt haben.

Als Vertragsparteien der Vereinbarung vom 10. November sind Aserbaidschan und Armenien an die darin enthaltenen Verpflichtungen gebunden. Die einzig mögliche Rolle der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten und Gremien besteht darin, der Umsetzung der trilateralen Vereinbarung ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Aserbaidschan hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht, in der OSZE mehr zu erörtern als die in der trilateralen Vereinbarung festgehaltenen Fragen und Schritte.

Aserbaidschan war weder der Verursacher der jahrzehntelangen militärischen Konfrontation noch die Partei, die die Friedensverhandlungen scheitern ließ. In den vergangenen 30 Jahren hat Aserbaidschan die Minsk-Gruppe der OSZE und ihre Kovorsitzenden wiederholt dazu aufgerufen, die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umzusetzen, die sie doch selbst als dessen ständige Mitglieder in Reaktion auf die Besetzung unserer Gebiete durch Armenien verabschiedet hatten. Doch all unsere Appelle stießen auf taube Ohren. Armenien genoss aufgrund des fehlenden Drucks bei seinen rechtswidrigen Handlungen Straflosigkeit, obwohl die Vermittler die Lage, dass weder Frieden noch Krieg herrschte und der Status quo und die Besetzung aufrechterhalten wurden, als unhaltbar



bezeichneten. Aserbaidschan hat den Krieg gewonnen, den Status quo geändert, die Besetzung seiner Gebiete mit militärisch-politischen Mitteln beendet und den Grundstein zur Schaffung von Frieden in der Region gelegt. Insbesondere haben wir dem ideologischen Fundament, auf dem die Gebietsansprüche Armeniens und seiner Wortführer jahrzehntlang aufgebaut hatten, einen schweren Schlag versetzt.

Daher kann die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Wiederherstellung eines normalen und friedlichen Lebensalltags in der aserbaidschanischen wie auch der armenischen Volksgruppe auf gleichberechtigter und nicht diskriminierender Basis innerhalb der international anerkannten Grenzen des souveränen Staates Aserbaidschan als bester Ansporn zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien dienen. Wir sind offen für solche Kontakte, da wir überzeugt sind, dass Aserbaidschan und Armenien nach der Unterzeichnung der trilateralen Vereinbarung und Beendigung des Kriegs das Kapitel der militärischen Konfrontation und der Feindseligkeit zwischen unseren Ländern nunmehr hinter sich lassen können.

Die neuen Realitäten, die von Aserbaidschan geschaffen wurden, bieten eine einzigartige Chance, den Frieden in der Region zu konsolidieren und die Weichen für eine umfassende multilaterale Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil zu stellen, die neue Kriegsrisiken in der Region ausschalten kann. Gestern hat Präsident Ilham Alijew in Gegenwart von Präsident Recep Tayyip Erdoğan die Idee der Schaffung einer Plattform zur regionalen multilateralen Zusammenarbeit vorgebracht, von der alle Länder der Region profitieren können. Diese Plattform zur Zusammenarbeit wird auf die Erfahrungen aus der jahrzehntelangen strategischen Zusammenarbeit zwischen Aserbaidschan, Georgien und der Türkei und wirkungsvoll funktionierenden trilateralen Formaten der Zusammenarbeit wie der zwischen Aserbaidschan, Russland und dem Iran sowie der zwischen Russland, der Türkei und dem Iran zurückgreifen. Wenn die armenische Führung die richtigen Schlüsse aus dem Krieg mit Aserbaidschan zieht, ihre haltlosen Behauptungen und Anschuldigungen fallen lässt und auf eine Stärkung von Frieden und Sicherheit in der Region hinarbeitet, kann Armenien ebenfalls an dieser multilateralen Zusammenarbeit teilhaben und Nutzen daraus ziehen.

Die Frage ist, wie sich die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten gegenüber diesem Format der Zusammenarbeit positionieren, das in der Region entsteht. Wie hilfreich ist deren wiederholte Leugnung der Realität vor Ort und der regionalen Bemühungen um die Konsolidierung von Frieden und Sicherheit in diesem Teil des OSZE-Raums? Wie lange werden meine Vorredner zu diesem Tagesordnungspunkt die trilaterale Vereinbarung vom 10. November noch als bloße Waffenruhe bezeichnen, wo doch der trilateralen Vereinbarung laut ihren Verfassern das gleiche Paket an Maßnahmen zugrunde liegt, das die Minsk-Gruppe der OSZE und ihre Kovorsitzenden jahrzehntlang nicht auszuhandeln vermochten? Diese Fragen sollten, so denke ich, in erster Linie die Delegationen Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und jener besorgten Mitgliedstaaten der Europäischen Union beantworten, denen diese Region eher fremd ist und die jetzt zu beweisen versuchen, dass alles, was in der trilateralen Vereinbarung vom 10. November nicht vereinbart wurde, der OSZE aufgezwungen oder über ihre Parlamente, lokalen Gremien und korrupten Politiker umgesetzt werden kann

Zweitens finde ich es doch merkwürdig, dass die Ständige Vertretung der Russischen Föderation, statt die Umsetzung der von Präsident Wladimir Putin unterzeichneten trilateralen Vereinbarung zu befürworten, alte und überkommene Konzepte wiederzubeleben versucht und haltlose Behauptungen in die Welt setzt. Der russische Präsident selbst hat äußere Akteure unmissverständlich davor gewarnt, die Friedensbemühungen der Länder der Region zu behindern, und hat unterstrichen, dass die Nichtumsetzung der trilateralen Vereinbarung durch Armenien für dieses Land Selbstmord wäre.

Unserer Überzeugung nach wird es der OSZE sehr zugutekommen, wenn die Russische Föderation den Ständigen Rat über die Dynamik in der Region informiert und die Unterstützung der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten für ihre Rolle bei der Friedenssicherung in Aserbaidschan einholt. Eine solche Herangehensweise der russischen Delegation in Wien wird die Friedensbemühungen vortreiben und verhindern, dass sich die Minsk-Gruppe, ihre Kovorsitzenden und jene OSZE-Teilnehmerstaaten, die die Kovorsitzenden instinktiv unterstützen, der Region selbst noch weiter entfremden. Diese Entfremdung mag durchaus im Interesse gewisser Kräfte liegen, aber sicher nicht im langfristigen Interesse Aserbaidschans und der Länder der Region.

Unsere Delegation sieht keinen Sinn darin, auf die Anschuldigungen des armenischen Vertreters einzugehen, der offenbar den Bezug zur Realität verloren hat. Die armenische Delegation verweigert sich weiterhin jedem gesunden Menschenverstand und lehnt es ab, irgendwelche Lehren aus der jüngsten Vergangenheit zu ziehen, die doch, zu einem sehr hohen Preis für ihr Land, bewiesen hat, dass ihre von ethnischen und religiösen Hass und Rassendiskriminierung sowie dem Trachten nach mittelalterlich anmutenden Eroberungsfeldzügen beseelten Politik zu keinem anderen Ergebnis führen kann als einem Mehr an Konflikt und Instabilität und damit zu mehr Leid und Elend für das armenische Volk. Ich möchte der armenischen Delegation nahelegen, ihre überholten und widerlegten Konflikt-narrative ad acta zu legen, die Unterschrift ihres Ministerpräsidenten unter der trilateralen Vereinbarung vom 10. November zu respektieren und sich mit den neuen Verhältnissen vor Ort abzufinden und zu versöhnen, was für einen dauerhafte Waffenstillstand und nachhaltigen Frieden unerlässlich ist.

Aserbaidschan erachtet außerdem die Praxis, dass die Kovorsitzländer in ihrer Funktion als solche Erklärungen abgeben und dann als ihren Standpunkt auf der Website der OSZE veröffentlichen, als missbräuchliche Auslegung von deren Mandaten und als ihrer Glaubwürdigkeit abträglich. Nichts in den von der OSZE verabschiedeten Beschlüssen befugt oder ermächtigt diese drei Länder, den Konfliktparteien ihre gemeinsamen nationalen Standpunkte aufzuzwingen. Das Mandat des Kovorsitzlandes der Minsk-Gruppe der OSZE sowie das Völkerrecht verpflichten Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika zur strikten Einhaltung der Grundsätze der Neutralität, Unparteilichkeit, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, die in den einschlägigen internationalen Übereinkünften zur Regelung internationaler Vermittlungsaktivitäten vorgesehen sind.

Aserbaidschan fordert die Kovorsitzländer auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und ihre jeweiligen Aktivitäten im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu betreiben, wodurch auch die kollektive Unterstützung ihres Ersuchens um Mittelzuteilungen im Rahmen des Gesamthaushaltsplans 2021 durch alle Teilnehmerstaaten sichergestellt werden wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

---

**1295. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1295, Punkt 4 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir danken der Delegation der Russischen Föderation dafür, dass sie die Aufmerksamkeit des Ständigen Rats erneut auf die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE vom 3. Dezember 2020 gelenkt hat. Ebenso danken wir den Delegationen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und Kanadas für ihre Erklärungen.

Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE bilden weiterhin das einzige völkerrechtlich vereinbarte Format, das über die Jahre das nötige Wissen über die Geschichte und die Ursachen des Konflikts in Bergkarabach gesammelt hat und ehrlich, unparteiisch und neutral Vermittlungsbemühungen unternommen hat, um eine friedliche Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg herbeizuführen. Wir bekräftigen erneut, dass alle Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess im Rahmen des Formats der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen diesen erörtert werden sollten.

Diesbezüglich nehmen wir erfreut Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung vom 3. Dezember, die neuerlich die Ge- und Entschlossenheit der Kovorsitzländer bei ihren Bestrebungen nach einer umfassenden und nachhaltigen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg unter Beweis stellt, im Einklang mit den Grundprinzipien der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt, der territorialen Integrität und der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker.

Wir weisen besonders auf die Bedeutung des Aufrufs der Kovorsitzenden zum vollständigen und unverzüglichen Abzug aller ausländischen Söldner aus der Region, der Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht durch die Seiten, insbesondere in Bezug auf den Austausch von Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, die Überführung sterblicher Überreste sowie den Schutz und die Bewahrung des geschichtlichen und religiösen Erbes.

Wir stimmen der Ansicht zu, dass die unter Vermittlung der Russischen Föderation zustande gekommene Erklärung vom 9. November der erste Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden und nachhaltigen Beilegung des Konflikts werden kann. Jedoch ist eine solche Beilegung nicht ohne eine Auseinandersetzung mit den eigentlichen Kernfragen des Bergkarabach-Konflikts einschließlich jener des Status von Arzach denkbar. Versuche, die Ergebnisse des Einsatzes von Gewalt, Aggression, Besatzung und der Missachtung des Rechts der Bevölkerung Arzachs auf Selbstbestimmung als endgültige Lösung des Konflikts darzustellen, werden scheitern. Sie werden auch nicht zu langfristigem Frieden und dauerhafter Stabilität in der Region führen.

Die trilaterale Erklärung – und ich betone: Erklärung! – vom 9. November sollte nicht als Präjudiz für eine endgültige politische Beilegung des Bergkarabach-Konflikts angesehen werden. Nur eine umfassende und nachhaltige Beilegung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller achtet, kann Frieden und Versöhnung für die Südkaukasusregion bringen.

Herr Vorsitzender,

ich werde mich nicht zu der falschen und verzerrten Darstellung des Wesenskerns des Bergkarabach-Konflikts äußern, die wir soeben vom Botschafter Aserbaidshans gehört haben. Ich meine, gerade nach der gestrigen Erklärung des Präsidenten Aserbaidshans sollte es sich die Delegation dieses Landes lieber zweimal überlegen, bevor sie andere für Ansprüche territorialer Natur kritisiert.

Die Erklärung des Botschafters von Aserbaidshans zeigt klar und deutlich, wer hier derjenige ist, der langsam, aber sicher den Bezug zur Realität verliert.

Ich danke Ihnen.

**1295. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1295, Punkt 4 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

gestern feierte die Bevölkerung Aserbaidschans das Ende des armenisch-aserbaidschanischen Konflikts und beging den Sieg im Vaterländischen Krieg mit einer Militärparade auf dem Freiheitsplatz in Baku. Die Präsidenten Aserbaidschans und der Türkei, Ilham Alijew und Recep Tayyip Erdoğan, wohnten den Feierlichkeiten bei. Mehr als 3 000 Militärangehörige zogen mit etwa 150 Stück militärischer Ausrüstung, darunter hochmodernes militärisches Gerät, Raketen, Artilleriesysteme und Luftverteidigungssysteme, zur Feier des aserbaidschanischen Sieges durch die Straßen Bakus. Im Krieg erbeutete Trophäen, darunter zerstörtes militärisches Gerät, das den armenischen Streitkräften abgekämpft worden war, wurden bei der Veranstaltung zur Schau gestellt. Wir möchten dem Ständigen Rat hier einige Bilder von den Feierlichkeiten anlässlich des lang ersehnten Friedens in Aserbaidschan zeigen.

Die aserbaidschanische Nation hat der fast 30 Jahre andauernden Ungerechtigkeit, rechtswidrigen Besetzung seiner Gebiete, ethnischen Säuberung und gewaltsamen Vertreibung seiner Bevölkerung ein Ende gesetzt. Infolge der von den aserbaidschanischen Streitkräften unternommenen, 44 Tage dauernden Gegenoffensive „Eiserne Faust“ hat Aserbaidschan einen signifikanten Teil seiner besetzten Gebiete befreit und die armenischen Streitkräfte schließlich am 8. November durch die Befreiung der Stadt Schuscha zur Kapitulation und zum freiwilligen Abzug aus den verbleibenden besetzten Bezirken Ağdam, Kelbadschar und Latschin gezwungen.

An diesem hehren Tag gedenken wir der 2 783 Soldaten und 100 zivilen Märtyrer in Aserbaidschan, die ihr Leben für die Wiederherstellung der territorialen Integrität und Souveränität des Landes geopfert haben. Ihren Heldenmut, ihre Tapferkeit und ihre Selbstlosigkeit werden Generationen von Aserbaidschanern für immer in ihrem Herzen und in ihrer Seele bewahren. Wir wünschen allen Verwundeten und vom Konflikt Versehrten gute Besserung und bringen unsere Bereitschaft zum Ausdruck, ihnen weiter unsere beständige Unterstützung zukommen zu lassen.

Aserbaidshans möchte Präsident Recep Tayyip Erdoğan und seiner gesamten Delegation seinen tief empfundenen Dank für ihre Teilnahme an den Siegesfeierlichkeiten aussprechen. Die türkischen Soldaten, die bei der Siegesparade Seite an Seite mit den aserbaidshansischen Streitkräften über den Freiheitsplatz marschierten, haben die berühmte gemeinsame Devise der Gründerväter Aserbaidshans und der Türkei „Eine Nation, zwei Staaten“ beispielhaft lebendig werden lassen. Die moralische und politische Unterstützung, die die Türkei uns vom allerersten Augenblick des Vaterländischen Krieges an zuteil werden ließ, wird jeden aserbaidshansischen Bürger auf ewig mit Stolz erfüllen. Niemals werden wir die Unterstützung und Solidarität unserer Freunde und Partner auf der ganzen Welt vergessen, die in den für unsere Nation entscheidenden Momenten unerschütterlich an der Seite Aserbaidshans standen.

Aserbaidshans weiß die Anstrengungen des russischen Präsidenten Wladimir Putin, der die trilaterale Erklärung vom 10. November mit Armenien und Aserbaidshans ausgehandelt hat, in höchstem Maße zu schätzen. Der persönliche Einsatz des russischen Präsidenten für die Beendigung dieses Konflikts und seine Unterschrift unter der trilateralen Vereinbarung stehen für seinen äußerst wichtigen Beitrag zum Frieden in unserer Region und sind Garant für die Irreversibilität dieses Prozesses.

Ich möchte den Rat daran erinnern, dass der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshans um Bergkarabach Ende der 80er-Jahre mit der gewaltsamen Vertreibung von mehr als 200 000 Aserbaidshansern aus ihren Stammländern in Sangesur, Göktscha, Irewan und anderen Teilen des heutigen Armenien begann. Darauf folgten der Genozid an Aserbaidshansern in der Stadt Chodschali und die militärische Besetzung der alten aserbaidshansischen Stadt Schuscha in Karabach am 8. Mai 1992. Bis Mai 1994 hatte Armenien die Besetzung auf das Innere der Region Bergkarabach und weitere sieben benachbarte Bezirke Aserbaidshans ausgeweitet. Fast eine Million Aserbaidshanser wurde zu Binnenvertriebenen oder Flüchtlingen.

In seinen vier Resolutionen verurteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Anwendung von Gewalt und die Besetzung aserbaidshansischer Gebiete, bekräftigte, dass die Region Bergkarabach und die anderen jüngst besetzten Gebiete untrennbarer Teil Aserbaidshans sind, und forderte den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus allen besetzten Gebieten Aserbaidshans. Andere internationale Organisationen, darunter die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten, bekräftigten ihre Unterstützung für die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und verurteilten die Besetzung der aserbaidshansischen Gebiete unmissverständlich.

Bedauerlicherweise zeitigten die Vermittlungsbemühungen der Minsk-Gruppe der OSZE und ihrer Kovorsitzenden in den letzten drei Jahrzehnten keine substanziellen Ergebnisse, und Armenien fuhr mit der Konsolidierung der Besetzung der aserbaidshansischen Gebiete fort und genoss bei seinen rechtswidrigen Handlungen in diesen Gebieten Straflosigkeit – darunter die Umsiedlung seiner eigenen Bevölkerung und von Menschen aus dem Ausland, der unerlaubte Handel mit natürlichen Ressourcen, die Veränderung und Zweckentfremdung des kulturellen und religiösen Erbes Aserbaidshans, die Verlegung einer erheblichen Menge an schweren Waffen in diese Gebiete und die Errichtung von Befestigungen und Militäranlagen. Wussten die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe davon? Natürlich wussten sie es. Wie oft sind sie in die Region gereist und haben sich ein Bild von

der Lage gemacht? Warum haben sie die Herausforderungen im Friedensprozess nicht wirkungsvoll angepackt? Warum haben sie die Minsk-Gruppe und die OSZE nicht davon in Kenntnis gesetzt, dass Armenien sich auf einen neuerlichen Krieg vorbereitet, um weitere Gebiete zu erobern, keineswegs aber auf die Umsetzung des Beschlusses des Budapester Gipfeltreffens der OSZE und der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betreffend seinen sofortigen Abzug aus den Gebieten in Aserbaidschan? Ich hoffe, dass die Geschichte die richtigen Antworten auf diese Fragen liefern wird, überlasse sie aber einstweilen ihrem eigenen Gewissen.

In einer solchen Situation, in der das Völkerrecht missachtet und Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der OSZE nicht umgesetzt werden, in der die selektive Anwendung von OSZE-Prinzipien und das Anlegen von zweierlei Maß in der Organisation unbestreitbare Realität sind, in der der armenische Ministerpräsident unverblümt den Friedensprozess infrage stellte und die Vermittler versuchten, Aggressor und Opfer gleichermaßen eine Mitschuld zuzuschieben, in der die Kovorsitzenden eindeutig danach trachteten, einer Konfliktpartei ein ungerechtes und unfaires Lösungsszenario aufzuzwingen, wird eine militärisch-politische Herangehensweise an die Konfliktbeilegung unvermeidlich.

Aserbaidschan hat erfolgreich sein unveräußerliches Recht auf Selbstverteidigung auf seinem völkerrechtlich anerkannten Hoheitsgebiet ausgeübt. Trotz des provozierenden wahllosen Artilleriefeuers auf dicht besiedelte Gebiete und Wohngebiete in Gandscha, Barda, Tartar und anderen Städten mit taktischen ballistischen Raketen durch Armenien blieb Aserbaidschan in seiner Reaktion auf diese Provokationen auf dem Schlachtfeld dabei, legitime militärische Ziele in Armenien zu neutralisieren. Abgesehen davon, dass wir Recht und Gerechtigkeit auf unserer Seite hatten, war einer der wichtigsten Gründe für den Erfolg Aserbaidschans die konsequente Politik der Führung, unsere Unabhängigkeit zu stärken, eine starke Wirtschaft aufzubauen und das Berufsheer auszubilden und auszustatten. In den vergangenen 26 Jahren hat Aserbaidschan kraft des Willens seiner Bevölkerung und seiner eigenen Ressourcen mit Unterstützung durch Partner all seine Ideen und Projekte im Energie-, Wirtschafts-, Handels-, Verkehrs-, humanitären, kulturellen und religiösen Bereich verwirklicht, einen vertrauensvollen Dialog zum wechselseitigen Nutzen aufgebaut und ein großes Netzwerk aus zuverlässigen und starken partnerschaftlichen Beziehungen mit all seinen Nachbarn außer Armenien und darüber hinaus geschaffen.

In den gleichen 26 Jahren täuschte eine armenische Regierung nach der anderen die Bevölkerung, die armenische Diaspora und ihre korrupten Politiker und Parlamentarier über die wahnhaftige Unabhängigkeit eines illegalen Separatistenregimes, den Aufbau eines starken, professionellen und komplett ausgerüsteten armenischen Heers, die Vorteile der Aufrechterhaltung der Besetzung der aserbaidschanischen Gebiete und die zunehmende Abhängigkeit vom Konflikt. Dank ihrer Stärke und Entschlossenheit und nationalen Geschlossenheit ließen die aserbaidschanischen Streitkräfte unter Führung ihres Oberbefehlshabers Präsident Ilham Alijew diese Illusionen in nur 44 Tagen zerplatzen, wurden ihrer historischen Mission gerecht und stellten die territoriale Integrität und Souveränität Aserbaidschans wieder her.

Die Region steht heute der neuen Realität nach dem Konflikt gegenüber, die durch die trilaterale Vereinbarung vom 10. November geschaffen wurde. Die Zukunft der armenischen Nation und ihre Befreiung aus ihrer unglücklichen Lage sind eng verknüpft mit der



Normalisierung der Beziehungen mit Aserbaidtschan und der Türkei sowie der bedingungslosen Umsetzung der Vereinbarung.

Die Teilnehmerstaaten der OSZE müssen verstehen, dass sich Aserbaidtschan angesichts der neuen Gegebenheiten vor Ort im Rahmen der OSZE auf keinerlei Aktivitäten einlassen wird, die über die trilaterale Vereinbarung hinausgehen. Vielmehr werden Versuche, alte Vorschläge und Ideen wiederzubeleben, die keinen Konsens gefunden haben, in Armenien falsche Hoffnungen aufkeimen lassen und eine revisionistische Politik fördern, und sie werden unter Umständen verheerende Folgen für die Zukunft des Landes und seiner Eigenstaatlichkeit nach sich ziehen. Daher fordern wir die Minsk-Gruppe und ihre Kovorsitzländer erneut in allererster Linie dazu auf, ihre Aufmerksamkeit und ihre Bemühungen auf die Unterstützung der Umsetzung der trilateralen Vereinbarung zu konzentrieren.

Ich möchte mit der Devise schließen, die Präsident Ilham Alijew sowohl während des gesamten Vaterländischen Kriegs als auch bei der gestrigen Parade ausgab: Karabach gehört uns, Karabach ist Aserbaidtschan!

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.